

Information des AKKM zur befristeten Bezuschussung bei Anschaffung von zwei- und dreistimmigen Chorbüchern

Durch die coronabedingten Einschränkungen in den Jahren 2021 und 2022 hat sich die Mitgliedersituation vieler Kirchenchöre stark verschlechtert und vierstimmige Aufführungen sind häufig nicht mehr möglich.

Der Arbeitskreis Katholische Kirchenmusik Saarland (AKKM) hat daher beschlossen, die Anschaffung von Notenmaterial für zwei- und dreistimmige Chorsätze **zeitlich befristet** (01.05. bis 31.10.2024) zu bezuschussen.

Kirchenchöre im Saarland können einen Zuschuss von 50 % der Anschaffungskosten für zwei- und dreistimmige Notensätze für Chöre beantragen, sofern die zuständige Pfarrgemeinde die andere Hälfte der Anschaffungskosten übernimmt.

Das dazugehörige Antragsformular ist auf der Website der Kirchenmusik im Bistum Trier unter Downloads abrufbar ([Kirchenmusik im Bistum Trier | Kirchenmusik im Bistum Trier \(bistum-trier.de\)](https://www.kirchenmusik-im-bistum-trier.de)).

Anträge können in der Zeit vom **01.05.2024 bis zum 31.10. 2024** bei der Fachstelle für Kirchenmusik Saarbrücken eingereicht werden. **Nach der Genehmigung** der Anträge kann der Kauf des Notenmaterials erfolgen, wobei die zuständige Kirchengemeinde oder der Chor selbst 50 % der Anschaffungskosten übernehmen müssen.

Ihre Fragen richten Sie gern an Dörte Almstedt
im Sekretariat der Fachstelle in Saarbrücken.

Bürozeiten: Mi und Do von 9:00 bis 13:30 Uhr

Tel. 0681/9068-213

Mail: kirchenmusik.saarbruecken@bistum-trier.de